

## Häufig gestellte Fragen

### Wärmenetz / Wärmeerzeugung

**Wie funktioniert das Wärmenetz in Rantrum?**

Das Wärmenetz besteht aus einer zentralen Heizanlage, einem Verteilnetz und Übergabestationen in den jeweils angeschlossenen Gebäuden. Die Anlage erzeugt nachhaltige und lokale Heizwärme, die über gedämmte Erdleitungen zu den angebundenen Gebäuden geleitet wird. Das Transportmedium der Wärme ist Wasser. Der Anteil erneuerbarer Energien des Wärmenetzes liegt bei **mind. 65%**. Ein Anschluss an das Nahwärmenetz ist daher durch die BEG EM Förderung (Bundesförderung für effiziente Gebäude -Einzelmaßnahmen) förderfähig.

**Können alle Haushalte in Rantrum an das neue Wärmenetz angeschlossen werden?**

Die Renergiewerke Rantrum verfolgen das Ziel, jedem Antragssteller einen Anschluss an das Wärmenetz zu ermöglichen. Jeder Antrag wird auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft und der Antragssteller wird entsprechend informiert. Sollte ein Antragssteller eine Absage erhalten ist dies nicht gleichbedeutend, dass er nie an das Wärmenetz angeschlossen werden kann. Im Rahmen von späteren Nachverdichtungen werden wir auch abgesagte Anträge erneut geprüft.

**Wie soll das Gemeindegebiet erschlossen werden?**

Das Gemeindegebiet soll in mehreren Bauabschnitten erschlossen werden, sodass Beeinträchtigungen beim Bau des Wärmenetzes für die Bürger:innen entsprechend gering ausfallen. Für Rantrum planen wir nach aktuellem Stand 4 Bauabschnitte, welche nach und nach erschlossen werden.

**Wie viele Haushalte kann die geplante Anlage versorgen und kann diese erweitert werden?**

Mit der derzeitig geplanten Anlage lassen sich ca. 100 Einfamilienhaushalte versorgen. Die Anlage kann entsprechend durch eine weitere Wärmepumpe erweitert werden. Sollte sich durch die Endkundenakquise mehr als 100 Anschlüsse wirtschaftlich zu einem Bauabschnitt zusammenfassen lassen, so wird direkt eine Wärmepumpe mit größerer Leistung eingeplant.

**Was passiert, wenn ein Erzeuger ausfällt?**

Sollte ein Erzeuger ausfallen, können die noch verbliebenden Erzeuger, die Wärmeversorgung gewährleisten und die Renergiewerke Rantrum kümmern sich unverzüglich um die Behebung des Schadens. Sollten mehrere Erzeuger ausfallen, so kann die Wärmeversorgung für ca. 24 Stunden über den Pufferspeicher gewährleistet werden. Die Renergiewerke verfügen zudem über einen mobilen Wärmeerzeuger, welcher innerhalb von Stunden in Betrieb genommen werden kann.

**Welche Temperaturen kommen im Haus an?**

Durch eine Regelung wird gewährleistet, dass auch der Kunde am Ende des Wärmnetzes noch eine Temperatur von 65 Grad bekommt. Die Rücklauftemperatur beträgt 55 Grad.

**Wozu dient der Pufferspeicher?**

Der Pufferspeicher dient allgemein zum Speichern von Wärme. Er steigert darüber hinaus die Effizienz der gesamten Anlage, indem er überschüssig produzierte Wärme speichert und bei Bedarf abgibt. Des Weiteren dient der Pufferspeicher als Sicherheit, sollte ein Erzeuger ausfallen.

**Wem gehört das Wärmenetz und die Erzeugungsanlagen?**

Alle Anlagen, welche im Rahmen des Wärmenetzes errichtet werden, sind Eigentum der Renergiewerke Rantrum GmbH.

## Anschlussmöglichkeiten / Kosten / Förderung

Welche Anschlussmöglichkeiten gibt es?

**Teilanschluss:** Beim Teilanschluss werden von der Hauptleitung ausgehend ein Abzweig ca. 1,5m auf das Grundstück des Anschlussnehmers verlegt, sodass später zu den dann aktuellen Anschlusskosten, ein Vollanschluss an das Wärmenetz realisiert werden kann.

**Netzanschluss:** Beim Netzanschluss wird die Wärmeleitung bis in das Haus des Anschlussnehmers verlegt, sodass später die Wärmeübergabestation direkt installiert werden kann.

**Vollanschluss:** Beim Vollanschluss wird die Wärmeleitung bis in das Haus des Anschlussnehmers verlegt und eine Wärmeübergabestation installiert, sodass bei Inbetriebnahme des Wärmenetzes eine direkte Wärmeabnahme möglich ist.

Welche Kosten sind in den Vollanschlusskosten der Rennergiewerke Rantrum enthalten?

Bei einem Vollanschluss an das Wärmenetz übernehmen wir alle Leistungen auf der Primärseite (siehe Abbildung auf der letzten Seite). Dazu zählen die Wärmenetzleitungen bis in das Haus, die Kernbohrung des Hausanschlusses sowie die Übergabestation mit Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur.

Welche Kosten sind nicht in den Anschlusskosten der Rennergiewerke Rantrum enthalten?

Die Leistungen auf der Sekundärseite sind nicht im Leistungsumfang enthalten. Dazu zählen sämtliche Installationen, welche für den Anschluss an ihren privaten Heiz- und Stromkreislauf (inkl. Verteilung, Pumpen, Ventile etc.) notwendig sind.

Für einen optimalen Anschluss der Hausanlage an das Nahwärmenetz empfehlen wir neben einer Pumpe, einen Brauchwarmwasserspeicher. Ein Heizungspufferspeicher ist nicht zwingend erforderlich. Als Option können wir eine Übergabestation mit Frischwassermodul anbieten, dann wird kein Brauchwarmwasserspeicher benötigt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es ohne Brauchwarmwasserspeicher in manchen Fällen zu Schwankungen bei der Warmwassertemperatur kommen kann.

Stimmen Sie sich bezüglich der notwendigen Leistungen auf der Sekundärseite bitte mit Ihrem Heizungsbauer ab. Diese fallen je nach Zustand der aktuellen Heizungsanlage und Angebot des Heizungsbauers ganz individuell aus.

Was sind die Unterschiede beim Vollanschluss zwischen den Tarifen Start, Basis und Spar?

Über die drei verschiedenen Tarife beim Vollanschluss, möchten wir jedem Antragssteller die Möglichkeit geben, abhängig vom eigenen Budget einen Vollanschluss zu realisieren.

Mit dem **Startarif** ermöglichen wir es Antragsstellern mit einer niedrigen Einmalinvestition einen Vollanschluss zu bekommen, wobei die monatlichen Kosten im Grund- und Arbeitspreis höher sind gegenüber den anderen beiden Tarifen.

Mit dem **Spartarif** kann durch eine hohe Einmalinvestition der monatliche Grund- und Arbeitspreis gegenüber den anderen beiden Tarifen gesenkt werden.

Der **Basistarif** liegt entsprechend zwischen dem Start- und Spartarif. Zu beachten ist, dass sich die gewährte prozentuale Förderung auf die Einmalinvestitionskosten (Hausanschlusskosten) bezieht.

**Wie hoch fallen zusätzlichen Kosten für den Umbau des Heizungsraums, Entsorgung der alten Heizung, etc. aus?**

Da diese Kosten sehr individuell sind, können die Renergiewerke Rantrum keine pauschale Aussage hierzu treffen. Wir bitten Sie daher, mit Ihrem Heizungsbauer einen individuellen Termin zu vereinbaren. Einige dieser Kosten fallen jedoch unter die sogenannten Umfeldmaßnahmen und sind förderungsfähig.

**Wie hoch ist die aktuelle BEG-Förderung (Bundesförderung für effiziente Gebäude), die aus dem GEG (Gebäudeenergiegesetz) hervorgeht?**

Bis zum **31.12.2023** wurde die BEG-Förderung bei dem BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) beantragt und mit folgenden Höhen gültig. Die Förderungshöhe lag je nach Austausch einer Öl- oder Gasheizung zwischen 30 und 40% der Anschlusskosten.

- Ölheizung 40%
- Gasheizung jünger 20 Jahre 30%
- Gasheizung älter 20 Jahre 40 %
- 

Nähere Informationen finden Sie auf [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Seit dem **01.01.2024** wird die BEG-Förderung durch die KfW Bankengruppe durchgeführt und dort beantragt. Der Förderungsbasissatz liegt bei 30 %. Darüber hinaus ist es möglich einen Klimageschwindigkeitsbonus i.H.v. max. 20% und einen Einkommensbonus i.H.v. 30% zu beantragen. Der maximale Zuschuss beträgt jedoch 70% der förderfähigen Kosten, sprich nominell 21.000€ für die erste Wohneinheit.

Nähere Informationen finden Sie auf [www.kfw.de](http://www.kfw.de).



→ Hier geht's zum Merkblatt der neuen KfW-Förderung

**Was wird gefördert?**

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Anschaffungskosten sowie die Kosten für Installation und Inbetriebnahme. Auch sogenannte erforderliche Umfeldmaßnahmen sind förderfähig.

**Kann ich mit einem bereits gestellten Antrag bei der BAFA zur KfW wechseln?**

Wichtig ist, dass vor einem Wechsel noch nicht mit dem förderfähigen Vorhaben begonnen wurde. Nach Vorhabenbeginn (siehe FAQ A.24) ist kein Wechsel mehr möglich.

Wenn noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde, gilt in der Heizungsförderung, dass bei einem Verzicht auf Zusage nach dem Inkrafttreten der neuen BEG Einzelmaßnahmen Förderrichtlinie am 29. Dezember 2023, ein neuer Antrag nach neuen Förderkonditionen unmittelbar nach Eingang der Verzichtserklärung gestellt werden kann. Die Sperrfrist von sechs Monaten entfällt hierbei befristet bis zum 31. Dezember 2024. Ein flexibler Wechsel von der alten zur neuen Fördersystematik ist somit möglich.

(Quelle: Startseite-> Service-> BEG-FAQ auf [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de))

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung eines KfW-Antrages darf keine BAFA-Förderzusage vorliegen (keine doppelte Antragstellung) – zuerst muss Verzichtserklärung vorliegen.
- Im Fall einer bestehenden Zusage von der BAFA sollte sich der Anschlussnehmer immer direkt mit der BAFA in Verbindung setzen, um das richtige Vorgehen individuell mit der BAFA abzustimmen und sich dies auch schriftlich bestätigen zu lassen, anstatt den Bewilligungszeitraum auslaufen zu lassen.

### Hier finden Sie die Kontaktdaten der Förderstellen:

[www.kfw.de](http://www.kfw.de) Telefon: 0800 539 9010 (kostenfreie Servicenummer)

[www.Bafa.de](http://www.Bafa.de) Telefon: 06196 908-1625

#### Wie werden die Preise angepasst?

Es liegt eine gesetzlich regulierte Preisanpassung durch die Fernwärme-Verordnung vor. Die Preise sind jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres (31.12) gültig und werden jedes Jahr zum 01.01. gemäß Preisindizes vom Statistischen Bundesamt festgelegt. Auf die Höhe der Indizes haben die Renergiewerke keinen Einfluss. Eine willkürliche Erhöhung der Preise ist nicht möglich, daher bleibt der Preis von regenerativer Fernwärme langfristig gesehen sehr stabil im Vergleich zu anderen Heizmitteln. In der Regel werden die laufenden Kosten wie z.B. Grund- und Arbeitspreise jährlich angepasst. Je nach Bauzeit des Wärmenetzes, können daher bei Inbetriebnahme des Netzes andere laufende Kosten gültig sein als bei Vertragsabschluss. Die aktuell gültigen Preise finden Sie auf der Homepage. Die Anschlusskosten hingegen sind analog dem Vertragsabschluss wirksam und erhöhen sich nicht (sollten auf der Homepage angepasste Preise stehen – sind die veränderten Anschlusskosten nur für neue Verträge gültig).

#### Kann man sich nachträglich an das Nahwärmenetz anschließen lassen?

Ja, dies ist jedoch mit erhöhtem baulichem Aufwand verbunden, wodurch zusätzliche Kosten von 15.000 – 20.000 € entstehen. Daher empfehlen wir in jedem Fall bereits jetzt einen Teil- oder Netzanschluss einrichten zu lassen. Hierbei bleibt der Kunde flexibel und kann bei Bedarf einfach und schnell auf Nahwärme umsteigen.

### Gesellschaft – Renergiewerke Rantrum GmbH

#### Warum wurden die Renergiewerke Rantrum GmbH gegründet?

Die Renergiewerke Rantrum GmbH wurden mit dem Zweck gegründet das Wärmenetz und die Wärmeerzeugung zu errichten und zu betreiben. Das Ziel der GmbH ist es die Bürger:innen in Rantrum mit preiswerter und flexibler Wärme zu versorgen.

#### Was passiert im Falle einer Insolvenz?

Im Falle einer Insolvenz werden die Kunden weiterhin mit Wärme versorgt und ggf. ein Insolvenzverwalter bestellt, der das weitere Vorgehen prüft und ggf. einen neuen Betreiber sucht.

#### Wer sind die aktuellen Gesellschafter?

Zurzeit sind die Renergiewerke Rantrum GmbH zu 100% Teil der GP JOULE Unternehmensgruppe.

**Wer kann sich noch an den Renergiewerken beteiligen?** An den Renergiewerken können sich beispielsweise die Gemeinde, lokale Energieversorger (Windparks, Biogasanlagenbetreiber) und Bürgergenossenschaften beteiligen. Eine Beteiligung von Einzelpersonen ist nicht möglich.

**Was passiert im Falle einer Gemeindebeteiligung?** Bei einer Gemeindebeteiligung stellt die Gemeinde einen Geschäftsführer. Zudem wird auch der Sitz der Gesellschaft in die Gemeinde Rantrum verlegt.

## PV-Freiflächenanlage

**Was passiert mit überschüssigem Strom aus der PV-Anlage?** Überschüssiger Strom aus der PV-Freiflächenanlage wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist und verkauft.

**Was passiert mit den Einnahmen aus verkauftem PV-Strom?** Die Erlöse aus dem Verkauf verbleiben bei den Renergiewerken Rantrum und werden zum Teil dafür genutzt, das Wärmenetz und die Erzeugungsanlagen auszubauen und instand zu halten.

## Umweltschutz

**Wie trägt das Fernwärmenetz zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur lokalen Umweltverbesserung bei?** In Rantrum wird nach unserem Kenntnisstand überwiegend mit Gas und Öl geheizt, wodurch lokal CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird. Die geplante Wärmeerzeugungsanlage bestehend aus Wärmepumpe und Hackschnitzelanlage reduziert den lokalen CO<sub>2</sub> Ausstoß.

**Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gemeinde unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu machen?** Die benötigte Wärme wird zu 99,1 % über die Wärmepumpe und Hackschnitzelanlage erzeugt. Der Gas-Spitzenlastkessel wird nur zu 0,09 % zur Wärmeerzeugung beitragen, sowie zur Sicherung bei Ausfall der Wärmepumpe oder Hackschnitzelanlage.

**Gibt es Umweltverträglichkeitsprüfungen oder -studien, die das Projekt begleiten?** Im Rahmen der Bauleitplanung für die PV-Freiflächenanlagen und die Heizzentrale werden artenschutzrechtliche Gutachten erstellt. Des Weiteren bezieht die Untere Naturschutzbehörde Stellung zu unseren Plänen und wird gegebenenfalls Auflagen zu erforderlichen Naturschutzmaßnahmen erlassen.

**Müssen sogenannte Ausgleichsflächen wie beispielsweise bei einem Windpark geschaffen werden?** Ob Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen, wird durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde festgelegt und ist Teil des Bauleitplanverfahrens.

## Sonstige Fragen

**Wie verhält sich GP JOULE zu den bereits vorhandenen Wärmenetzen in Rantrum?** Die bestehenden Wärmenetze werden noch bis 2030/31 durch die beiden örtlichen Biogasanlagen (BGA) mit Wärme versorgt. Beide BGA sind derzeit ausgelastet und können keine weitere Abwärme zur Verfügung stellen. Eine Integration in das Netz der Renergiewerke Rantrum kann 2030 /31 unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten geprüft werden.

**Wie wird mit der bestehenden Wärme- und Stromproduzenten im Dorf umgegangen?**

Es gab bereits ein Vorabgespräch mit den beiden BGA-Betreibern, die derzeit die bestehenden Wärmenetze in Rantrum versorgen. Beide BGA sind derzeit ausgelastet und können aktuell keine weitere Abwärme zur Verfügung stellen. Ab 2030/31 kann erneut geprüft werden, die BGAs in das Netz einzubinden und auch die bestehenden Wärmenetze zu integrieren. Erste Gespräche mit einem lokalen Versorger zum Bezug von Strom haben bereits stattgefunden und werden fortgesetzt.

**Wie beeinflusst die Fernwärme den Komfort und die Qualität der Heizung in den eigenen Wohnungen oder Häusern?**

Die Fernwärme hat keinen negativen Einfluss auf den Komfort und die Qualität der Heizung in den Wohnungen oder Häusern. Es besteht kein Unterschied zu herkömmlichen Gas-, Öl-Heizungen oder Wärmepumpen. Darüber hinaus verursacht die Fernwärmeübergabestation keine Geräusch- und Geruchsemissionen.

**Welche Temperatur- und Heizregulierungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?**

Es besteht kein Unterschied zu herkömmlichen Gas-, Öl-Heizungen oder Wärmepumpen. Je nach Wärmeübergabestation lassen sich mehrere Heizkreise im Haus separat steuern.

- Beispiel:  
 Heizkreis 1 – Untergeschoss  
 Heizkreis 2 – Obergeschoss  
 Heizkreis 3 - Warmwasser

**Abbildung Leistungsumfang Primär- und Sekundärkosten**

